



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Thomas Mütze, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.01.2016

### Schusswaffen in Bayern

In der Silvesternacht 2015/2016 starb in Unterschleißach ein 11-jähriges Mädchen durch den tödlichen Schuss aus einer Kleinkaliberwaffe. In der Folge wurde ein 53-jähriger Beschäftigter im Justizvollzugsdienst als Tatverdächtiger festgenommen, der aus Ärger über den Lärm der Feuerwerkskörper mit seinen Waffen, in eine Personengruppe geschossen haben soll. Laut Aussage der Staatsanwaltschaft Bamberg litt der Tatverdächtige unter gesundheitlichen und psychischen Problemen. Gemäß § 4 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) muss die Waffenbehörde den Inhaber/die Inhaberin einer Waffenrechtlichen Erlaubnis in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei Jahre, erneut auf seine/ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung prüfen. Dieses tragische Verbrechen nehmen wir zum Anlass, die Staatsregierung zur waffenrechtlichen Situation in Bayern zu befragen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung derzeit zum Ermittlungsstand gegen den Tatverdächtigen?
- 1.2 Welche Waffen und Munitionen hatte der Tatverdächtige in seinem Besitz?
- 1.3 In welchen Abständen und wann zum letzten Mal wurde der Tatverdächtige auf seine Zuverlässigkeit und seine persönliche Eignung durch die zuständige Behörde überprüft und welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?
- 2.1 Wie überprüft die Waffenbehörde die persönliche Eignung der Antragstellenden, wird bei der Prüfung z. B. nach diagnostizierten Krankheiten gefragt, die zu einem Arbeitsausfall von mehr als sechs Wochen geführt haben?
- 2.2 Wie viele Personenschäden durch erlaubnispflichtige Schusswaffen wurden in den vergangenen 5 Jahren in Bayern registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Ort)?
- 3.1 Wie viele dieser Vorfälle sind mit Waffen verübt worden, die sich im legalen Besitz des Schützen/der Schützin befunden haben, und wie viele dieser Vorfälle führten zum Tod des/der Verletzten (bitte unter kurzer Sachverhaltsangabe und Nennung des Bedürfnisgrundes der Waffenbesitzenden, z. B. Jäger-, Sport- und Brauchtumsschützen/-schützinnen, Altbesitzer/-innen, Sonstiges)?
- 3.2 Wie viele dieser Vorfälle sind mit Waffen verübt worden, die sich nicht im legalen Besitz des Schützen/der Schützin befunden haben, und wie viele dieser Vorfälle führten zum Tod des/der Verletzten (bitte unter kurzer Sachverhaltsangabe)?
- 4.1 Wie hoch war die Anzahl der Waffenhalter und -halterinnen und der registrierten Waffen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden zum Stichtag 01.01.2016 (bitte in tabellarischer Form und unter Nennung von Altersgruppen und Geschlecht)?
- 4.2 Wie viele Personen verfügen zum 01.01.2016 in Bayern über eine Waffenerlaubnis, obwohl deren rechtsextremistische Einstellung der Polizei oder dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt ist, die aber nicht aktiv auftreten und daher nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts unterhalb der waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeitsschwelle bleiben?
- 4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Waffenfunden im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (KPMD-PMK rechts) seit dem Jahr 2011 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den mit diesen Gegenständen begangenen Straftaten)?
- 5.1 Wie viele Anträge für den sog. Kleinen Waffenschein, also zum Führen von Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit, sind in den vergangenen drei Jahren in Bayern (bitte unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) gestellt worden?
- 5.2 Wie viele dieser Anträge wurden positiv bescheinigt (bitte unter Nennung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)?
- 6.1 Wie viele Anträge auf eine Waffenbesitzkarte, also zum Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, sind in den vergangenen drei Jahren in Bayern (bitte unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) gestellt worden?
- 6.2 Wie viele dieser Anträge wurden positiv bescheinigt (bitte unter Nennung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)?
- 7.1 Wie viele Anträge auf einen Waffenschein, also zum Führen einer geladenen, zugriffs- und schussbereiten Schusswaffe auch außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräumen oder des eigenen befriedeten Besitzums, sind in den vergangenen drei Jahren in Bayern (bitte unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) gestellt worden?
- 7.2 Wie viele dieser Anträge wurden positiv bescheinigt (bitte unter Nennung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)?
- 8.1 Welche Änderungen wird nach derzeitigem Verhandlungsstand die Reform der EU-Waffenrichtlinie für das nationale Waffenrecht mit sich bringen?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 14.03.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

### 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung derzeit zum Ermittlungsstand gegen den Tatverdächtigen?

Der Ermittlungsstand stellt sich auf der Grundlage des Berichts des Generalstaatsanwalts in Bamberg vom 28.01.2016 folgendermaßen dar:

Am 01.01.2016 gegen 01:00 Uhr wurde das elfjährige Tatopfer anlässlich eines Silvesterfeuerwerks im Freien auf einer Straße in Unterschleichach, Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge, stehend von einem Geschoss aus einer Kleinkaliberwaffe tödlich am Kopf verletzt. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsmaßnahmen durch eine Ersthelferin und die eintreffenden Rettungskräfte sowie intensivmedizinischer Versorgung mit operativem Eingriff im Leopoldina-Krankenhaus in Schweinfurt konnte das Kind nicht mehr gerettet werden.

Bei der noch am selben Tag im Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Würzburg durchgeführten Obduktion konnte das Bleigeschoss im Kopf des Kindes sichergestellt werden. Die Begutachtung durch hinzugezogene Sachverständige des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) ergab, dass es sich um ein Projektil aus einer Kleinkaliberwaffe handelt. Die Staatsanwaltschaft Bamberg hat zunächst ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen Totschlags eingeleitet. Die durchgeführten Spurensicherungsmaßnahmen, die großräumige Absuche des Tatortes und der Tatortumgebung mit einem hohem Polizeiaufgebot unter Einsatz von Metalldetektoren und Spürhunden sowie die Befragung sämtlicher Dorfbewohner durch polizeiliche Vernehmungsteams erbrachte zunächst keine sicheren Erkenntnisse zum Nachweis einer Täterschaft. Die Kriminalpolizei in Schweinfurt richtete eine Sonderkommission zur Aufklärung der Tat ein.

Die nach einem polizeilichen Zeugenaufruf in den Medien eingegangenen Hinweise wurden und werden derzeit noch ausgewertet und abgearbeitet. Zudem wurden die gemeldeten Waffenbesitzer in Unterschleichach überprüft, Kleinkaliberwaffen, aus denen der tödliche Schuss abgegeben worden sein könnte, sichergestellt und sämtliche Personen vernommen, die in der Tatortnähe gefeiert oder sich dort aufgehalten haben.

Der nunmehr Beschuldigte, der als Tarifbeschäftigter in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ebrach als Kraffahrer beschäftigt war, wohnt unmittelbar neben dem Tatort. Er gab am Abend des 01.01.2016 freiwillig seine Schusswaffen, die er berechtigt besaß, an die Polizei heraus und wurde als Zeuge vernommen. Dabei gab er an, er sei Mitglied eines örtlichen Schützenvereins, habe aber seit Jahren nicht mehr geschossen. Von dem Vorfall in der Neujahrsnacht habe er nichts mitbekommen. Er habe sich allein in seinem Haus aufgehalten und geschlafen, weil er aufgrund gesundheitlicher Probleme Medikamente einnehme.

Zeugen hatten jedoch bekundet, sie hätten in der Tatnacht Beobachtungen gemacht, die darauf schließen ließen, dass der Beschuldigte nicht durchgängig schlief. Darüber hinaus war eine der beiden vom Beschuldigten herausgegebenen

Kleinkaliberwaffen nach dem Ergebnis einer Untersuchung durch das BLKA als Tatwaffe geeignet.

Aufgrund dieser Umstände ergab sich ein Anfangsverdacht gegen den Beschuldigten. Die Staatsanwaltschaft Bamberg leitete deshalb am 11.01.2016 ein Ermittlungsverfahren gegen ihn ein. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bamberg wurden Beschlüsse zur Durchsuchung seiner Wohnung und seines Arbeitsplatzes, zu seiner körperlichen Untersuchung auf Schmauchspuren und Kleinstverletzungen der Oberhaut infolge einer Schussabgabe sowie zur Überwachung seiner Telekommunikation am 11.01.2016 durch das Amtsgericht Bamberg erlassen.

Die Durchsuchungsbeschlüsse wurden am 12.01.2016 vollzogen, der Beschuldigte an seinem Arbeitsplatz vorläufig festgenommen und dort über seine Rechte als Beschuldigter belehrt. Bereits unmittelbar darauf räumte der Beschuldigte gegenüber Polizeibeamten der Kriminalpolizeiinspektion Schweinfurt ein, am 01.01.2016 gegen 01:00 Uhr im Garten seines Anwesens drei bis vier Schüsse aus einer Kleinkaliberwaffe abgegeben zu haben.

In seinen Vernehmungen hat der Beschuldigte im Wesentlichen erklärt, er habe sich am 31.12.2015 abends allein in seinem Haus aufgehalten. Aufgrund seiner familiären und gesundheitlichen Situation habe er sich schlecht gefühlt. Aufgrund seiner Erkrankungen habe er wegen der Schmerzen Medikamente eingenommen, um schlafen zu können. Gegen 22:00 Uhr oder 22:30 Uhr sei er auf dem Sofa im Wohnzimmer eingeschlafen. Gegen 00:30 Uhr sei er durch Böller auf der Straße vor seinem Anwesen aufgeweckt worden. Darüber sei er in Wut geraten. Nachdem er durch sein Wohnzimmerfenster Personen auf der Straße vor seinem Anwesen gesehen habe, sei er in den Keller seines Hauses gegangen und habe aus einem verschlossenen Waffenschrank einen Kleinkaliberrevolver geholt. Diesen habe er mit drei bis vier Patronen, die lose im Schrank lagen, bestückt. Mit dem Revolver sei er in den Garten seines Hauses gegangen, wo ihn niemand habe sehen können. Von dort habe er drei oder vier Schüsse abgefeuert. Er habe niemanden treffen wollen und nicht gezielt auf die Personen auf der Straße vor seinem Haus geschossen.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde am 13.01.2016 Haftbefehl wegen Mordes erlassen. Es wird von bedingtem Tötungsvorsatz ausgegangen. Darüber hinaus werden die Mordmerkmale der Heimtücke und der niedrigen Beweggründe angenommen. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Die weiteren Spuren werden derzeit ausgewertet. Außerdem wurde durch die Staatsanwaltschaft Bamberg ein ballistisches Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben. Im Hinblick auf die Angaben des Beschuldigten, er habe sich bereits in nervenärztlicher Behandlung befunden – Einzelheiten hierzu sind noch nicht bekannt – und er sei in der Tatnacht psychisch belastet gewesen, wurde auch ein psychiatrischer Sachverständiger mit der Untersuchung des Beschuldigten beauftragt.

### 1.2 Welche Waffen und Munitionen hatte der Tatverdächtige in seinem Besitz?

Der Beschuldigte war im Besitz eine Kleinkaliberrevolvers Kaliber .22 sowie einer Kleinkaliberbüchse Kaliber .22. Außerdem besaß er zwei großkalibrige Waffen, nämlich eine halb automatische Pistole Kaliber 9 mm sowie eine Büchse Kaliber .308. Alle genannten Waffen waren in der Waffenbesitzkarte des Beschuldigten eingetragen.

**1.3 In welchen Abständen und wann zum letzten Mal wurde der Tatverdächtige auf seine Zuverlässigkeit und seine persönliche Eignung durch die zuständige Behörde überprüft und welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?**

Die Waffenbehörden prüfen die Zuverlässigkeit und Eignung nach § 4 Abs. 1 WaffG vor der Erteilung einer Waffenerlaubnis und nach § 4 Abs. 3 WaffG später mindestens alle drei Jahre. Nach Auskunft der zuständigen Waffenbehörde erfolgten die letzten Prüfungen des Beschuldigten in den Jahren 2010 und 2013, ohne dass sich dabei Hinweise auf eine fehlende Zuverlässigkeit oder Eignung gezeigt hätten. Die nächste Überprüfung wäre im Herbst 2016 erfolgt.

**2.1 Wie überprüft die Waffenbehörde die persönliche Eignung der Antragstellenden, wird bei der Prüfung z.B. nach diagnostizierten Krankheiten gefragt, die zu einem Arbeitsausfall von mehr als sechs Wochen geführt haben?**

Der Maßstab zur Prüfung der persönlichen Eignung folgt aus § 6 Abs. 1 WaffG. Die persönliche Eignung fehlt demnach, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass jemand geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil ist oder aufgrund in der Person liegender Umstände mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren wird, ohne dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht. Grundlage der Eignungsprüfung sind dabei die Angaben der betroffenen Person, Eintragungen und Erkenntnisse aus dem Bundeszentral- und aus dem Erziehungsregister sowie eine Stellungnahme der Polizei. Welche Umstände dabei zu welchen Nachfragen Anlass geben können, ist letztlich eine Frage der Umstände des Einzelfalls. Sind allerdings Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die persönliche Eignung begründen, oder bestehen Zweifel an vom Betroffenen beigebrachten Bescheinigungen, hat die Waffenbehörde ihm nach § 6 Abs. 2 WaffG auf seine Kosten die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses über die geistige oder körperliche Eignung aufzugeben. Kommt der Betroffene dem nicht fristgerecht nach, hat die Waffenbehörde den Antrag auf Waffenerlaubnis abzulehnen bzw. kann sie bereits erteilte Waffenerlaubnisse nach § 45 Abs. 3 WaffG widerrufen. Besonderheiten gelten für Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und die großkalibrige Schusswaffen erwerben und besitzen wollen: sie müssen nach § 6 Abs. 3 WaffG stets ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorlegen.

**2.2 Wie viele Personenschäden durch erlaubnispflichtige Schusswaffen wurden in den vergangenen 5 Jahren in Bayern registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Ort)?**

Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015 wurden nach Mitteilung des BLKA in Bayern 39 Personenschäden unter Verwendung erlaubnispflichtiger Schusswaffen registriert:

	2011	2012	2013	2014	2015
Allersberg	1				
Augsburg		1	1		
Bayreuth					1
Cham				1	

	2011	2012	2013	2014	2015
Dachau		1			
Dittelbrunn				1	
Eching	1				
Eggenfelden				1	
Grattersdorf			1		
Ingolstadt		1			
Kempton		1			
Kissing		1			
Krumbach (Schwabern)				1	
Landschut		1			
Lindau	1				
Markt Schorgast		1			
Marktrodach			1		
Memmingen	1				
München	1			1	3
Neusäß					1
Nittendorf				1	
Nürnberg	1		2	1	
Nußdorf				1	
Oberschleißheim				1	
Prien				1	
Regensburg		2			
Schwabach			1		
Stephanskirchen			1		
Tirschenreuth		1			
Würzburg					1
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>6</b>

**3.1 Wie viele dieser Vorfälle sind mit Waffen verübt worden, die sich im legalen Besitz des Schützen/der Schützin befunden haben, und wie viele dieser Vorfälle führten zum Tod des/der Verletzten (bitte unter kurzer Sachverhaltsangabe und Nennung des Bedürfnisgrundes der Waffenbesitzenden, z.B. Jäger-, Sport- und Brauchtumsschützen/-schützin, Altbesitzer/-innen, Sonstiges)?**

In sechs der unter 2.2 angeführten Fälle stammten die verwendeten Waffen aus rechtmäßigem Besitz (in vier Fällen Bedürfnisgrund Jagd, in zwei Fällen Bedürfnisgrund Schießsport); in einem weiteren Fall besaß der Schütze einen Waffenschein, der zum Tatzeitpunkt aber bereits abgelaufen war. In sechs Fällen kam es zum Tod der Verletzten.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Sachverhalten waren aufgrund des zeitlichen Rahmens zur Beantwortung der Anfrage nicht möglich, hierzu wären Einzelfallauswertungen durch Waffenbehörden und Polizei erforderlich.

**3.2 Wie viele dieser Vorfälle sind mit Waffen verübt worden, die sich nicht im legalen Besitz des Schützen/der Schützin befunden haben, und wie viele dieser Vorfälle führten zum Tod des/der Verletzten (bitte unter kurzer Sachverhaltsangabe)?**

In 32 Fällen wurden nicht rechtmäßig besessene Schusswaffen verwendet. 20 Fälle endeten tödlich.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Sachverhalten, auch zur Frage, wie viele Suizide unter den genannten Fällen sind, waren aufgrund des zeitlichen Rahmens zur Beantwortung der Anfrage nicht möglich, hierzu wären Einzelfallauswertungen durch die Polizei erforderlich.

**4.1 Wie hoch war die Anzahl der Waffenhalter und -halterinnen und der registrierten Waffen im Zu-**

**ständigkeitsbereich der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden zum Stichtag 01.01.2016 (bitte in tabellarischer Form und unter Nennung von Altersgruppen und Geschlecht)?**

Die Zahl der Personen (differenziert nach Geschlecht), die zum 01.01.2016 in Bayern erlaubnispflichtige Schusswaffen rechtmäßig besaßen, und die Zahl der von ihnen rechtmäßig besessenen erlaubnispflichtigen Schusswaffen ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Eine weitere Differenzierung nach Altersgruppen war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, zumal die Anfrage offenlässt, welche Altersgruppen sie definieren will.

Waffenbehörden	Anzahl der Personen, die zum 01.01.2016 erlaubnispflichtige Schusswaffen rechtmäßig besessen haben, Frage 4.1			Anzahl der von diesen Personen rechtmäßig besessenen, erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Frage 4.1
	Gesamt	männlich	weiblich	
<b>Mittelfranken Gesamt</b>	<b>24.928</b>	<b>22.138</b>	<b>2.790</b>	<b>140.564</b>
Stadt Ansbach	626	555	71	2.889
Stadt Erlangen	933	814	119	4.901
Stadt Fürth	1.003	870	133	5.945
Stadt Nürnberg	3.987	3.514	473	24.082
Stadt Schwabach	480	416	64	3.130
Landratsamt (LRA) Ansbach	4.307	3.847	460	19.409
LRA Erlangen-Höchststadt	2.041	1.807	234	12.078
LRA Fürth	1.839	1.591	248	11.548
LRA Neustadt a. d. Aisch	2.915	2.624	291	16.803
LRA Nürnberger Land	2.732	2.440	292	15.673
LRA Roth	2.390	2.117	273	13.461
LRA Weißenburg-Gunzenhausen	1.675	1.543	132	10.645
<b>Niederbayern Gesamt</b>	<b>27.917</b>	<b>24.647</b>	<b>3.270</b>	<b>144.332</b>
Stadt Landshut	775	698	77	5.569
Stadt Passau	676	597	79	4.109
Stadt Straubing	484	432	52	2.462
LRA Deggendorf	2.350	2.090	260	13.530
LRA Dingolfing-Landau	2.392	2.090	302	11.191
LRA Freyung-Grafenau	2.531	2.282	249	10.274
LRA Kelheim	2.325	2.020	305	12.400
LRA Landshut	3.280	2.899	381	16.736
LRA Passau	4.501	3.959	542	24.270
LRA Regen	2.193	1.959	234	10.320

LRA Rottal-Inn	3.215	2.795	420	17.886
LRA Straubing-Bogen	3.195	2.826	369	15.585
<b>Oberbayern Gesamt</b>	<b>70.842</b>	<b>62.342</b>	<b>8.500</b>	<b>348.218</b>
Landeshauptstadt München	9.356	8.123	1.233	44.786
Stadt Ingolstadt	1.318	1.145	173	6.274
Stadt Rosenheim	631	554	77	3.131
LRA Altötting	2.108	1.834	274	13.768
LRA Bad Tölz-Wolfratshausen	4.045	3.500	545	19.424
LRA Berchtesgadener Land	2.042	1.829	213	10.250
LRA Dachau	2.674	2.421	253	15.453
LRA Ebersberg	2.214	1.909	305	11.839
LRA Eichstätt	2.245	2.004	241	12.106
LRA Erding	2.229	1.999	230	11.097
LRA Freising	2.824	2.551	273	15.723
LRA Fürstentfeldbruck	2.643	2.313	330	14.085
LRA Garmisch-Partenkirchen	2.938	2.507	431	11.863
LRA Landsberg a. Lech	1.811	1.603	208	10.487
LRA Miesbach	2.592	2.271	321	2.592
LRA Mühldorf a. Inn	2.434	2.121	313	15.908
LRA München	8.541	7.489	1.052	30.792
LRA Neuburg-Schrobenhausen	1.562	1.431	131	9.411
LRA Pfaffenhofen a. d. Ilm	2.492	2.245	247	14.435
LRA Rosenheim	5.469	4.851	618	28.794
LRA Starnberg	2.184	1.898	286	10.993
LRA Traunstein	3.904	3.472	432	22.071
LRA Weilheim-Schongau	2.586	2.272	314	12.936
<b>Oberfranken Gesamt</b>	<b>20.007</b>	<b>16.974</b>	<b>2.091</b>	<b>105.546</b>
Stadt Bamberg	719	634	85	4.001
Stadt Bayreuth	925	0	0	4.408
Stadt Coburg	529	463	66	3.236
Stadt Hof	477	415	62	3.225
LRA Bamberg	3.122	2.795	327	16.967
LRA Bayreuth	2.731	2.442	289	13.585
LRA Coburg	1.440	1.290	150	9.437
LRA Forchheim	2.409	2.148	261	13.023
LRA Hof	1.990	1.742	24	11.331
LRA Kronach	1.547	1.399	148	8.735
LRA Kulmbach	1.322	1.157	165	7.231

LRA Lichtenfels	1.387	1.254	116	3.170
LRA Wunsiedel	1.409	1.235	174	7.197
<b>Oberpfalz Gesamt</b>	<b>23.887</b>	<b>21.239</b>	<b>2.648</b>	<b>128.087</b>
Stadt Amberg	535	481	54	3.752
Stadt Regensburg	1.318	1.113	205	6.497
Stadt Weiden i. d. Oberpfalz (Opf.)	619	534	85	3.137
LRA Amberg-Sulzbach	2.349	2.116	233	12.787
LRA Cham	3.747	3.338	409	18.719
LRA Neumarkt i. d. Opf.	2.375	2.153	222	12.868
LRA Neustadt a. d. Waldnaab	2.528	2.249	279	13.536
LRA Regensburg	4.715	4.152	563	25.713
LRA Schwandorf	3.698	3.322	376	20.498
LRA Tirschenreuth	2.003	1.781	222	10.580
<b>Schwaben Gesamt</b>	<b>28.205</b>	<b>24.891</b>	<b>3.196</b>	<b>140.046</b>
Stadt Augsburg	1.457	1.100	300	7.275
Stadt Kaufbeuren	392	344	48	1.834
Stadt Kempten	635	577	58	2.886
Stadt Memmingen	423	374	49	2.546
LRA Aichach-Friedberg	2.157	1.901	249	11.408
LRA Augsburg	4.192	3.664	528	24.164
LRA Dillingen a. d. Donau	2.391	2.128	263	12.433
LRA Donau-Ries	2.508	2.247	261	13.653
LRA Günzburg	2.584	2.307	277	15.798
LRA Lindau	1.082	974	108	5.814
LRA Neu-Ulm	2.518	2.241	277	12.505
LRA Oberallgäu/Sonthofen	2.897	2.532	331	13.311
LRA Ostallgäu/Marktoberdorf	2.474	2.203	251	2.474
LRA Unterallgäu/Mindelheim	2.495	2.299	196	13.945
<b>Unterfranken Gesamt</b>	<b>22.722</b>	<b>21.554</b>	<b>2.193</b>	<b>124.706</b>
Stadt Aschaffenburg	740	669	71	3.935
Stadt Schweinfurt	425	388	37	2.568
Stadt Würzburg	1.429	1.194	235	7.850
LRA Aschaffenburg	2.915	2.594	299	14.422

LRA Bad Kissingen	2.281	2.115	166	12.693
LRA Haßberge	2.187	1.950	237	11.715
LRA Kitzingen	1.613	1.488	125	9.192
LRA Main-Spessart/Karlstadt	2.948	2.696	252	16.358
LRA Miltenberg	1.899	1.700	199	7.102
LRA Rhön-Grabfeld	1.750	1.586	164	10.119
LRA Schweinfurt	1.882	2.787	162	10.742
LRA Würzburg	2.653	2.387	246	18.010
<b>Bayern Gesamt</b>	<b>218.508</b>	<b>193.785</b>	<b>24.688</b>	<b>1.131.499</b>

#### 4.2 Wie viele Personen verfügen zum 01.01.2016 in Bayern über eine Waffenerlaubnis, obwohl deren rechtsextremistische Einstellung der Polizei oder dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt ist, die aber nicht aktiv auftreten und daher nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts unterhalb der waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeitsschwelle bleiben?

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr geht davon aus, dass sich die Abfrage auf Schusswaffen bezieht.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG gelten Personen, die einzeln oder als Mitglied in einer (nicht verbotenen) Partei oder Vereinigung extremistische Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig, sodass sie keine Waffenerlaubnis erhalten. Diese Regelung wurde 2003 auf Initiative Bayerns in das Waffengesetz aufgenommen. Nach dem Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 30.09.2009, Az. 6 C 29.08) genügt eine passive Mitgliedschaft aber noch nicht, um die Regelunzuverlässigkeit annehmen zu können; erforderlich ist der Nachweis einer aktiven extremistischen Betätigung.

Die Waffenbehörden prüfen die Zuverlässigkeit einer Person bei jedem Antrag auf eine Waffenerlaubnis, nach Erteilung einer Waffenerlaubnis turnusmäßig alle drei Jahre und darüber hinaus bei einem Anlass. Dabei binden sie nach § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 WaffG auch die Polizei ein. Die Polizei prüft die Zuverlässigkeit durch einen Abgleich mit den landes- und bundesweiten polizeilichen Datenbeständen, darunter auch entsprechende Staatsschutzdatenbestände. Da der Informationsaustausch zwischen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und den Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei eng ist, sind die dem BayLfV bekannten Rechtsextremisten regelmäßig auch in den Staatsschutzdateien gespeichert. Dies gilt für Personen aus dem Bereich des gewaltbereiten unorganisierten Rechtsextremismus ebenso wie für organisierte Rechtsextremisten, die als solche erkennbar auftreten.

Bei Personen, deren rechtsextremistischer Bezug erstmals erkennbar wird, prüft das BayLfV deren Melderegistereinträge auch darauf, ob für sie dort eine Waffenerlaubnis gespeichert ist. Ist dies der Fall, informiert das BayLfV die zuständige Waffenbehörde.

Diese Verfahren gewährleisten, dass die bayerischen Waffenbehörden regelmäßig die Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz über rechtsextremistische Bezüge erhalten, die eine Versagung einer Waffenerlaubnis rechtfertigen.

tigen. Die Waffenbehörden sind durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gehalten, von der Regelunzuverlässigkeitsnorm konsequent Gebrauch zu machen.

Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Rechtsextremisten rechtmäßig erlaubnispflichtige Waffen besitzen, insbesondere Personen,

- deren rechtsextremistische Einstellung der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz (noch) nicht bekannt ist,
- bei denen die Erkenntnisse nicht ausreichend belastbar sind, sei es, weil sie nicht gerichtsverwertbar oder nicht ausreichend valide sind,
- bei denen nur Erkenntnisse vorliegen, die älter als fünf Jahre sind, oder
- die nicht aktiv auftreten und daher unterhalb der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeitsschwelle bleiben.

Der Bayerischen Polizei und dem BayLfV liegen derzeit Erkenntnisse zu drei Rechtsextremisten vor, die einen Waffenschein für Schusswaffen besitzen. Zudem sind der bayerischen Polizei und dem BayLfV nach derzeitigen Erkenntnissen insgesamt 115 Personen bekannt, die der rechtsextremistischen Szene angehören oder zu denen jedenfalls Hinweise auf eine mögliche Szeneangehörigkeit vorliegen und die über eine Waffenbesitzkarte (WBK) verfügen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass insbesondere ältere Personen aus dem Parteienspektrum (teils im Rentenalter) über Schusswaffen verfügen. In der vom Lebensalter im Schnitt jüngeren rechtsextremistischen Kameradschaftsszene kommt rechtmäßiger Waffenbesitz nur in Ausnahmefällen vor.

Eine zahlenmäßige Differenzierung zwischen Personen, die nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts unterhalb der Schwelle der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit bleiben, und anderen Personen ist derzeit allerdings nicht möglich. Durch Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 07.01.2016 wurde eine bayernweite Abfrage bei den Waffenbehörden initiiert, inwieweit sie die bisherige Weisungslage, waffenrechtliche Erlaubnisse von Rechtsextremisten konsequent zu widerrufen, umgesetzt haben. Die entsprechenden Rückmeldungen der Regierungen stehen noch aus.

#### 4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Waffenfunden im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (KPMd-PMK rechts) seit dem Jahr 2011 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den mit diesen Gegenständen begangenen Straftaten)?

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr geht davon aus, dass Ziffer 4.3 Erkenntnisse zu Schusswaffen betrifft, die in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gewonnen wurden.

Für das Tatjahr 2015 stehen die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2016 und dem mit dem Bundeskriminalamt und dem BayLfV noch durchzuführenden Datenbankabgleich fest. Aufgrund des zum jetzigen Zeitpunkt fehlenden validen Zahlenmaterials für 2015 kann die Anfrage daher nur für die Jahre 2012 bis 2014 beantwortet werden.

Für die in der Anfrage formulierte Frage zu „Waffenfunden“ gibt es im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – „Politisch motivierte Kriminalität“ (noch) keine bundesweit festgelegten Katalogwerte. Demzufolge existieren weder beim Bundeskriminalamt noch im BLKA konkrete Suchkriterien. Soweit

dennoch Tatmittel wie „Schusswaffen“ in den Fallzahlendatenbanken des Bundes und des BLKA nachgehalten worden sind, handelt es sich um interne Begrifflichkeiten, die von den Sachbearbeitern ergänzend erfasst wurden, soweit die im jeweiligen Einzelfall zugrunde liegende KTA-PMK-Meldung (Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität) Informationen dieser Art enthielt. Da die Datenbasis dieser „zusätzlichen“ Informationen nicht dem turnusmäßig durchgeführten Datenabgleich unterliegt, ist sie deshalb landesspezifisch für absolute statistische Aussagen insgesamt oder im bundesweiten Vergleich nicht geeignet.

Für die Jahre 2012 bis 2014 wurden durch das BLKA im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ nachfolgend aufgeführte Schusswaffen im Zusammenhang mit Straftaten mit rechtsgerichteter Motivation erfasst. Für die Recherche wurde das Suchkriterium „Waffe“ berücksichtigt, dieses Merkmal trifft zu, sofern bei einer PMK-Straftat eine Waffe mitgeführt oder benutzt wurde. Die hierbei ermittelten Schusswaffen und die damit begangenen Straftaten gliedern sich folgendermaßen auf die einzelnen Jahre auf:

2011	entfällt, da noch keine nach Schusswaffen auswertbare Datenbasis vorhanden
2012	keine Treffer
2013	keine Treffer
2014	2 Schreckschusswaffen, 1 Kartoffelkanone (2 Fälle), § 224 Strafgesetzbuch (StGB) Gefährliche Körperverletzung, § 126 StGB Androhung von Straftaten, § 52 WaffG Mitführen, Herstellen, Besitzen einer Waffe (2 Fälle)

#### 5.1 Wie viele Anträge für den sog. Kleinen Waffenschein, also zum Führen von Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit, sind in den vergangenen drei Jahren in Bayern (bitte unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) gestellt worden?

#### 5.2 Wie viele dieser Anträge wurden positiv bescheinigt (bitte unter Nennung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)?

Da die Waffenbehörden Anträge nicht gesondert erfassen, sind nur Aussagen über tatsächlich ausgestellte Kleine Waffenscheine möglich:

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Kleinen Waffenscheine, Frage 5.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
<b>Mittelfranken Gesamt</b>	<b>337</b>	<b>323</b>	<b>710</b>
Stadt Ansbach	14	8	20
Stadt Erlangen	14	28	42
Stadt Fürth	28	30	47
Stadt Nürnberg	89	84	161
Stadt Schwabach	6	13	33
LRA Ansbach	41	47	80
LRA Erlangen-Höchstädt	33	27	75
LRA Fürth	29	21	47

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Kleinen Waffenscheine, Frage 5.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
LRA Neustadt a. d. Aisch	6	18	46
LRA Nürnberger Land	33	19	77
LRA Roth	31	23	52
LRA Weißenburg-Gunzenhausen	13	5	30
<b>Niederbayern Gesamt</b>	<b>188</b>	<b>196</b>	<b>608</b>
Stadt Landshut	6	10	17
Stadt Passau	7	7	30
Stadt Straubing	7	7	29
LRA Deggen-dorf	18	10	44
LRA Dingol-fing-Landau	23	22	53
LRA Freyung-Grafenau	12	8	19
LRA Kelheim	19	27	97
LRA Landshut	24	24	95
LRA Passau	38	39	79
LRA Regen	4	4	29
LRA Rottal-Inn	10	21	73
LRA Strau-bing-Bogen	20	17	43
<b>Oberbayern Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>696</b>	<b>1.689</b>
Landeshaupt-stadt München	145	155	304
Stadt Ingol-stadt	35	22	59
Stadt Rosen-heim	5	10	30
LRA Altötting	9	8	60
LRA Bad Tölz-Wolfrats-hausen	9	28	52
LRA Berchtes-gadener Land	6	11	31
LRA Dachau	27	36	70
LRA Ebersberg	8	14	65
LRA Eichstätt	26	18	58
LRA Erding	16	22	54
LRA Freising	29	19	53
LRA Fürsten-feldbruck	38	36	109
LRA Garmisch-Par-tenkirchen	22	10	31
LRA Lands-berg a. Lech	28	22	67

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Kleinen Waffenscheine, Frage 5.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
LRA Miesbach	12	19	35
LRA Mühldorf a. Inn	15	17	43
LRA München	48	80	106
LRA Neuburg-Schrobenhau-sen	10	10	28
LRA Pfaffen-hofen a. d. Ilm	27	22	33
LRA Rosen-heim	36	38	119
LRA Starnberg	31	28	84
LRA Traun-stein	27	45	117
LRA Weilheim-Schongau	20	26	81
<b>Oberfranken Gesamt</b>	<b>267</b>	<b>281</b>	<b>606</b>
Stadt Bamberg	23	12	60
Stadt Bayreuth	15	10	26
Stadt Coburg	12	7	23
Stadt Hof	12	15	20
LRA Bamberg	34	45	107
LRA Bayreuth	34	36	75
LRA Coburg	22	25	36
LRA Forchheim	37	29	69
LRA Hof	21	31	52
LRA Kronach	18	8	41
LRA Kulmbach	13	25	26
LRA Lichtenfels	18	18	41
LRA Wunsiedel	8	20	30
<b>Oberpfalz Gesamt</b>	<b>209</b>	<b>219</b>	<b>607</b>
Stadt Amberg	5	7	25
Stadt Regensburg	25	18	72
Stadt Weiden i. d. Opf.	13	8	32
LRA Amberg-Sulzbach	17	20	48
LRA Cham	20	19	52
LRA Neumarkt i. d. Opf.	18	18	66
LRA Neustadt a. d. Waldnaab	14	15	51
LRA Regensburg	41	59	140
LRA Schwandorf	30	32	74

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Kleinen Waffenscheine, Frage 5.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
LRA Tirschenreuth	26	23	47
<b>Schwaben Gesamt</b>	<b>335</b>	<b>366</b>	<b>886</b>
Stadt Augsburg	45	60	130
Stadt Kaufbeuren	2	9	21
Stadt Kempten	14	8	48
Stadt Memmingen	13	5	23
LRA Aichach-Friedberg	25	14	57
LRA Augsburg	39	46	87
LRA Dillingen a. d. Donau	8	3	38
LRA Donau-Ries	24	37	56
LRA Günzburg	27	34	59
LRA Lindau	20	21	45
LRA Neu-Ulm	45	57	123
LRA Oberallgäu/Sonthofen	24	22	86
LRA Ostallgäu/Markt-oberdorf	20	24	51
LRA Unterallgäu/Mindelheim	29	26	62
<b>Unterfranken Gesamt</b>	<b>263</b>	<b>298</b>	<b>642</b>
Stadt Aschaffenburg	10	6	16
Stadt Schweinfurt	10	17	59
Stadt Würzburg	18	33	54
LRA Aschaffenburg	38	30	57
LRA Bad Kissingen	16	15	46
LRA Haßberge	18	25	56
LRA Kitzingen	22	31	65
LRA Main-Spessart/Karlstadt	30	28	47
LRA Miltenberg	27	31	40
LRA Rhön-Grabfeld	10	20	39
LRA Schweinfurt	21	27	91
LRA Würzburg	43	35	72
<b>Bayern Gesamt</b>	<b>2.228</b>	<b>2.379</b>	<b>5.748</b>

**6.1 Wie viele Anträge auf eine Waffenbesitzkarte, also zum Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, sind in den vergangenen drei Jahren in Bayern (bitte unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) gestellt worden?**

**6.2 Wie viele dieser Anträge wurden positiv bescheinigt (bitte unter Nennung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet. Da die Waffenbehörden Anträge nicht gesondert erfassen, sind nur Aussagen über tatsächlich erteilte Erlaubnisse für den Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen (Waffenbesitzkarten) möglich:

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 6.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
<b>Mittelfranken Gesamt</b>	<b>1.060</b>	<b>1.124</b>	<b>1.221</b>
Stadt Ansbach	24	18	23
Stadt Erlangen	44	51	49
Stadt Fürth	53	55	61
Stadt Nürnberg	156	205	222
Stadt Schwabach	12	23	22
LRA Ansbach	171	154	190
LRA Erlangen-Höchststadt	88	128	124
LRA Fürth	84	92	82
LRA Neustadt a. d. Aisch	144	148	118
LRA Nürnberger Land	103	105	145
LRA Roth	110	77	117
LRA Weißenburg-Gunzenhausen	71	68	68
<b>Niederbayern Gesamt</b>	<b>1.149</b>	<b>1.201</b>	<b>1.289</b>
Stadt Landshut	32	39	39
Stadt Passau	33	25	29
Stadt Straubing	27	31	28
LRA Deggen-dorf	119	145	114
LRA Dingol-fing-Landau	96	122	118
LRA Freyung-Grafenau	69	85	115
LRA Kelheim	117	98	130
LRA Landshut	181	122	144
LRA Passau	160	201	240
LRA Regen	81	87	75
LRA Rottal-Inn	116	117	124
LRA Straubing-Bogen	118	129	133

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 6.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
<b>Oberbayern Gesamt</b>	<b>3.069</b>	<b>2.929</b>	<b>3.383</b>
Landeshauptstadt München	551	517	552
Stadt Ingolstadt	77	78	65
Stadt Rosenheim	29	25	42
LRA Altötting	70	77	110
LRA Bad Tölz-Wolfratshausen	126	136	147
LRA Berchtesgadener Land	87	93	96
LRA Dachau	121	102	122
LRA Ebersberg	83	79	85
LRA Eichstätt	110	100	130
LRA Erding	112	98	99
LRA Freising	154	134	170
LRA Fürstentfeldbruck	100	107	136
LRA Garmisch-Partenkirchen	85	109	122
LRA Landsberg a. Lech	82	75	80
LRA Miesbach	110	101	152
LRA Mühldorf a. Inn	99	79	88
LRA München	277	229	312
LRA Neuburg-Schrobenhausen	93	93	122
LRA Pfaffenhofen a. d. Ilm	130	127	129
LRA Rosenheim	210	217	213
LRA Starnberg	102	101	90
LRA Traunstein	170	133	173
LRA Weilheim-Schongau	91	119	148
<b>Oberfranken Gesamt</b>	<b>858</b>	<b>976</b>	<b>1.047</b>
Stadt Bamberg	38	31	40
Stadt Bayreuth	31	44	47
Stadt Coburg	26	18	30
Stadt Hof	24	29	27
LRA Bamberg	144	181	197
LRA Bayreuth	84	121	99
LRA Coburg	78	84	88
LRA Forchheim	124	130	138

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 6.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
LRA Hof	86	94	91
LRA Kronach	57	70	79
LRA Kulmbach	54	44	71
LRA Lichtenfels	56	42	73
LRA Wunsiedel	56	88	67
<b>Oberpfalz Gesamt</b>	<b>1.074</b>	<b>1.122</b>	<b>1.239</b>
Stadt Amberg	31	27	28
Stadt Regensburg	73	83	76
Stadt Weiden i. d. Opf.	39	32	30
LRA Amberg-Sulzbach	107	83	109
LRA Cham	186	178	207
LRA Neumarkt i. d. Opf.	93	126	128
LRA Neustadt a. d. Waldnaab	89	104	92
LRA Regensburg	223	217	274
LRA Schwandorf	162	171	211
LRA Tirschenreuth	71	101	84
<b>Schwaben Gesamt</b>	<b>1.246</b>	<b>1.316</b>	<b>1.388</b>
Stadt Augsburg	62	93	115
Stadt Kaufbeuren	14	7	15
Stadt Kempten	32	22	26
Stadt Memmingen	9	18	14
LRA Aichach-Friedberg	109	103	108
LRA Augsburg	196	208	190
LRA Dillingen a. d. Donau	85	75	80
LRA Donau-Ries	146	113	134
LRA Günzburg	124	170	117
LRA Lindau	29	39	61
LRA Neu-Ulm	115	118	143
LRA Oberallgäu/Sonthofen	131	126	149
LRA Ostallgäu/Markt-oberdorf	89	103	105
LRA Unterallgäu/Mindelheim	105	121	131
<b>Unterfranken Gesamt</b>	<b>1.112</b>	<b>1.330</b>	<b>1.331</b>

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 6.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
Stadt Aschaffenburg	18	31	32
Stadt Schweinfurt	14	23	33
Stadt Würzburg	68	53	41
LRA Aschaffenburg	127	160	178
LRA Bad Kissingen	94	72	63
LRA Haßberge	91	101	68
LRA Kitzingen	65	62	57
LRA Main-Spessart/Karlstadt	113	137	165
LRA Miltenberg	81	89	92
LRA Rhön-Grabfeld	75	49	71
LRA Schweinfurt	62	57	97
LRA Würzburg	304	496	434
<b>Bayern Gesamt</b>	<b>9.568</b>	<b>9.998</b>	<b>10.898</b>

**7.1 Wie viele Anträge auf einen Waffenschein, also zum Führen einer geladenen, zugriffs- und schussbereiten Schusswaffe auch außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräumen oder des eigenen befriedeten Besitztums, sind in den vergangenen drei Jahren in Bayern (bitte unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) gestellt worden?**

**7.2 Wie viele dieser Anträge wurden positiv bescheinigt (bitte unter Nennung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)?**

Da die Waffenbehörden Anträge nicht gesondert erfassen, sind nur Aussagen über tatsächlich erteilte Erlaubnisse zum Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen (Waffenscheine) möglich. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr geht dabei davon aus, dass die Anfrage Waffenscheine für gefährdete Privatpersonen (nach § 19 WaffG) betrifft, nicht aber Waffenscheine für Bewachungsunternehmen (nach § 28 WaffG).

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 7.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
<b>Mittelfranken Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>45</b>	<b>33</b>
Stadt Ansbach	0	0	0
Stadt Erlangen	14	14	11
Stadt Fürth	2	3	3
Stadt Nürnberg	3	6	5
Stadt Schwabach	0	0	0

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 7.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
LRA Ansbach	0	6	0
LRA Erlangen-Höchststadt	5	8	12
LRA Fürth	4	2	0
LRA Neustadt a. d. Aisch	3	1	0
LRA Nürnberger Land	1	3	1
LRA Roth	2	2	1
LRA Weißenburg-Gunzenhausen	0	0	0
<b>Niederbayern Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
Stadt Landshut	0	0	0
Stadt Passau	0	0	0
Stadt Straubing	0	1	0
LRA Deggen-dorf	1	0	0
LRA Dingol-fing-Landau	2	0	1
LRA Freyung-Grafenau	0	0	1
LRA Kelheim	0	0	0
LRA Landshut	0	0	0
LRA Passau	0	1	0
LRA Regen	2	0	0
LRA Rottal-Inn	0	1	0
LRA Straubing-Bogen	2	0	3
<b>Oberbayern Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>155</b>	<b>183</b>
Landeshauptstadt München	91	102	144
Stadt Ingolstadt	0	0	0
Stadt Rosenheim	2	0	0
LRA Altötting	0	0	0
LRA Bad Tölz-Wolfratshausen	0	0	2
LRA Berchtesgadener Land	0	0	0
LRA Dachau	5	10	4
LRA Ebersberg	6	5	6
LRA Eichstätt	0	0	0
LRA Erding	0	0	0
LRA Freising	4	1	1
LRA Fürstentfeldbruck	2	2	0
LRA Garmisch-Partenkirchen	3	1	2

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 7.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
LRA Landsberg a. Lech	0	1	1
LRA Miesbach	0	0	0
LRA Mühldorf a. Inn	1	1	1
LRA München	28	23	6
LRA Neuburg-Schrobenhausen	0	0	0
LRA Pfaffenhofen a. d. Ilm	1	0	1
LRA Rosenheim	1	1	4
LRA Starnberg	2	4	1
LRA Traunstein	1	0	0
LRA Weilheim-Schongau	7	4	10
<b>Oberfranken Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
Stadt Bamberg	0	0	0
Stadt Bayreuth	1	1	5
Stadt Coburg	0	0	1
Stadt Hof	0	0	1
LRA Bamberg	0	0	0
LRA Bayreuth	0	0	0
LRA Coburg	0	0	0
LRA Forchheim	3	0	3
LRA Hof	1	1	0
LRA Kronach	0	0	0
LRA Kulmbach	1	0	0
LRA Lichtenfels	0	2	0
LRA Wunsiedel	1	0	0
<b>Oberpfalz Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Stadt Amberg	1	0	1
Stadt Regensburg	0	2	0
Stadt Weiden i. d. Opf.	0	0	0
LRA Amberg-Sulzbach	1	1	0
LRA Cham	12	2	1
LRA Neumarkt i. d. Opf.	1	1	1
LRA Neustadt a. d. Waldnaab	1	0	1
LRA Regensburg	0	0	0
LRA Schwandorf	1	2	2

Waffenbehörden	Anzahl der im Kalenderjahr ausgestellten Waffenbesitzkarten, Frage 7.2		
	Kalenderjahr 2013	KJ 2014	KJ 2015
LRA Tirschenreuth	0	1	0
<b>Schwaben Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>31</b>
Stadt Augsburg	1	0	7
Stadt Kaufbeuren	0	0	0
Stadt Kempten	1	0	1
Stadt Memmingen	0	0	0
LRA Aichach-Friedberg	0	1	1
LRA Augsburg	0	1	1
LRA Dillingen a. d. Donau	0	0	0
LRA Donau-Ries	0	2	0
LRA Günzburg	0	3	4
LRA Lindau	0	0	0
LRA Neu-Ulm	0	0	0
LRA Oberallgäu/Sonthofen	1	3	0
LRA Ostallgäu/Markt-oberdorf	0	1	0
LRA Unterallgäu/Mindelheim	3	3	17
<b>Unterfranken Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>34</b>
Stadt Aschaffenburg	0	0	0
Stadt Schweinfurt	0	0	0
Stadt Würzburg	0	2	2
LRA Aschaffenburg	3	2	1
LRA Bad Kissingen	19	15	28
LRA Haßberge	0	0	0
LRA Kitzingen	1	1	1
LRA Main-Spessart/Karlstadt	1	0	0
LRA Miltenberg	0	0	0
LRA Rhön-Grabfeld	0	0	0
LRA Schweinfurt	0	0	2
LRA Würzburg	5	2	0
<b>Bayern Gesamt</b>	<b>254</b>	<b>252</b>	<b>302</b>

Soweit einzelne Waffenbehörden signifikant höhere Zahlen ausgestellte Waffenscheine gemeldet haben, liegt dies daran, dass sie nicht nur Waffenscheine für gefährdete Privatpersonen meldeten, sondern – ohne hierbei zu differenzieren – auch Waffenscheine für Bewachungsunternehmen (dies betrifft insbesondere die Landeshauptstadt München, die Stadt Erlangen und die Landratsämter München und Bad Kissingen).

### **8.1 Welche Änderungen wird nach derzeitigem Verhandlungsstand die Reform der EU-Waffenrichtlinie für das nationale Waffenrecht mit sich bringen?**

Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat Ende 2015 den Richtlinienvorschlag COM (2015) 750 final zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18.06.1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (EU-Waffenrichtlinie) vorgelegt. Die EU-Waffenrichtlinie bestimmt Mindestanforderungen für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen, die die Mitgliedstaaten in ihr jeweiliges nationales Waffenrecht umsetzen müssen. Die Europäische Kommission verfolgt mit ihrem Richtlinienvorschlag neben weiteren Änderungen die wesentlichen Ziele,

- Verkäufe von Waffen, Waffenteilen und bestimmter Munition im Internet nur noch zugelassenen Waffenhändlern zu erlauben,
- Schreckschusswaffen als meldepflichtige Waffen einzustufen,
- Waffenerlaubnisse auf höchstens fünf Jahre zu befristen,
- bei der Erteilung einer Waffenerlaubnis und bei deren Verlängerung eine standardisierte medizinische Untersuchung zu verlangen,

- halb automatische Waffen, die von Vollautomaten zu Halbautomaten umgebaut wurden oder die wie Vollautomaten aussehen, zu verbieten,
- unbrauchbar gemachte verbotene Waffen ebenfalls zu verbieten,
- verbotene Waffen aus Waffensammlungen unbrauchbar zu machen,
- auch unbrauchbar gemachte Schusswaffen in den Nationalen Waffenregistern der Mitgliedstaaten zu erfassen,
- die Aufzeichnungen in den Nationalen Waffenregistern der Mitgliedstaaten statt bisher 20 Jahre künftig bis zur Vernichtung einer Waffe zu speichern,
- einen Informationsaustausch zu nicht erteilten Waffenerlaubnissen und ausgesprochenen Waffenbesitzverboten einzuführen
- sowie die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die Änderungen der EU-Waffenrichtlinie binnen drei Monaten in nationales Recht umzusetzen.

Der Richtlinienvorschlag befindet sich derzeit im EU-Gesetzgebungsverfahren. Die Europäische Kommission stützt ihren Vorschlag auf die Kompetenz zur Rechtsangleichung nach Art. 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Da Rechtsangleichungsakte nach Art. 114 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 289 und 294 AEUV im sog. Mitentscheidungsverfahren beschlossen werden müssen, bedarf der Richtlinienvorschlag entsprechender Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rats. Ob und welche Änderungen er in diesem Verfahren noch erfahren wird, ist derzeit nicht absehbar. Sollte der Richtlinienvorschlag allerdings ohne Änderungen beschlossen werden, wären die Änderungen der EU-Waffenrichtlinie binnen drei Monaten in deutsches Waffenrecht umzusetzen.